

**Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates Regensberg**

13. Sitzung vom 24. August 2026

Traktandumstitel:	Aufsichtsbeschwerde gegen die RPK in Sachen Budget 2026: Einstellung des Verfahrens (Geschäft 2025-51)
Beschlussnummer:	2026-110
Geschäftsbezeichnung:	Aufsichtsbeschwerde gegen die RPK in Sachen Budget 2026
Laufnummer:	G 2025-51
Ordner:	Aufsichtsbeschwerde gegen die RPK in Sachen Budget 2026/202608240000 protokollauszug gemeinderat 24.06.2026
Registraturnummer:	B3.1.1
Registraturbezeichnung:	Allgemeine und komplexe Akten
Klassifizierung:	Öffentlich

Ausgangslage

Am 28. November 2025 reichte die vom Gemeinderat Regensberg mandatierte Rechtsanwältin lic. iur. Judith Naef beim Bezirksrat Dielsdorf den "Antrag auf aufsichtsrechtliches Einschreiten gegenüber der Rechnungsprüfungskommission (RPK) der politischen Gemeinde Regensberg" ein. Der Bezirksrat soll den Inhalt des Flugblattes der RPK vom 23. Oktober 2025 mit der Bezeichnung "Kommentar der Rechnungsprüfungskommission der Gemeinde Regensberg zum beleuchtenden Bericht des Gemeinderates - Finanzpolitische Einordnung zur Grundsatzabstimmung vom 30. November 2025 betr. Gespräche mit Nachbargemeinden über einen Zusammenschluss", welches die RPK am 12. November 2025 an die Bevölkerung verteilen liess, überprüfen und feststellen, dass dieses inhaltlich nicht korrekt sei und ausserdem eine politische Stellungnahme darstelle, zu welcher die RPK nicht befugt sei. Der Bezirksrat soll das Vorgehen der RPK im Zusammenhang mit dem Flugblatt untersuchen und feststellen, dass die RPK keine Kompetenz habe, Flugblätter zu allgemeinen Abstimmungsvorlagen an die Bevölkerung zu verteilen, auch nicht unter dem Deckmantel einer "finanzpolitischen Einordnung". Zudem soll der Bezirksrat die RPK ermahnen, mit dem Gemeinderat konstruktiv, zeitgerecht und sachbezogen sowie in den Schranken ihrer Kompetenzen zusammenzuarbeiten, um das rechtmässige und zweckmässige Funktionieren des Zusammenspiels dieser beiden Gemeindebehörden zu unterstützen.

Erwägungen

Der Präsident des Bezirsrates verfügte mit Präsidialverfügungen vom 15. Dezember 2025 die Einreichung der Vernehmlassung durch die Vertreterin der Anzeigegegnerin (RPK). Am 16. März 2026 verfügte der Vizepräsident des Bezirsrates die Einreichung einer Replik



durch die Anzeigeerstatlerin (Gemeinderat) und am 7. Mai 2026 verfügte der Präsident des Bezirksrates gestützt auf die Replik der Vertreterin des Gemeinderates die Einreichung einer Duplik durch die Anzeigegegnerin (RPK). Die Anzeigegegnerin (RPK) reichte ihre Duplik am 1. Juli 2026 persönlich beim Bezirksrat ein.

Per 1. Juli 2026 nahm der neu gewählte Gemeinderat von Regensberg seine Tätigkeiten auf.

Am Dienstag, 7. Juli 2026, 19:30 Uhr, trafen sich die Mitglieder der RPK und der neu gewählte Gemeindepräsident. In einer offenen Aussprache wurden die künftige Zusammenarbeit und die weiteren Schritte bezüglich der vorliegenden aufsichtsrechtlichen Beschwerde besprochen. Beide Parteien waren und sind sich einig, dass ein "Neustart" gemacht werden soll. Dieser soll unter anderem durch eine offene, transparente Information/Kommunikation stattfinden, welche es ermöglicht, dass beide Seiten ihre behördlichen Funktionen wahrnehmen können.

Beide Seiten waren und sind sich einig, dass kein Interesse an einer weiteren Bearbeitung dieser aufsichtsrechtlichen Beschwerde durch den Bezirksrat besteht und dieser durch die Antragstellerin (Gemeinderat) ersucht werden soll, das Verfahren abzuschreiben.

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Die aufsichtsrechtliche Beschwerde vom 28. November 2025 im Zusammenhang mit dem Flugblatt der RPK Regensberg wird zurückgezogen (Rückzug ist endgültig).
2. Der Bezirksrat wird ersucht, die aufsichtsrechtliche Beschwerde des Gemeinderates Regensberg vom 28. November 2025 im Zusammenhang mit dem Flugblatt der RPK Regensberg als gegenstandslos und ohne Kostenfolge abzuschreiben.
3. Gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen, von der Zustellung an gerechnet, schriftlich Rekurs beim Bezirksrat Dielsdorf, Geissackerstrasse 24, 8157 Dielsdorf erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten.
4. Mitteilung an:
 - Gemeinderat (E-Mail)
 - Arne Wahlen, Rechnungsprüfungskommission (E-Mail)
 - Gemeindeschreiber (E-Mail)
 - Bezirksrat Dielsdorf, Geissackerstrasse 24, 8157 Dielsdorf (E-Mail)
 - Publikation: auf der Webseite unter "Neuigkeiten" und im Schaukasten
 - Akten



Für den Gemeinderat

Gemeindeschreiber

Max Bühler